



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 09.02.2021

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtentwicklungsausschuss	09.03.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	16.03.2021	vorberatend
Stadtrat	23.03.2021	beschließend

Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die „Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Voerde“.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	0 €		
Aufwendungen	60.000 €	60.000 €	
Haushaltsbelastung	60.000 €	60.000 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	
Begründung	Der Aufstellungsbeschluss für einen neuen Flächennutzungsplan hat direkt keine Auswirkung auf den Klimaschutz. Indirekt wird sich dieser Plan jedoch auf die zukünftigen klimatischen Verhältnisse der Stadt Voerde, insbesondere durch die Festlegung von klimaschützenden Rahmenbedingungen, positiv auswirken.

Sachdarstellung:

Der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) beinhaltet die städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt, um die gesamtstädtische Entwicklung zu steuern (§1 Abs.3 BauGB). Die Aufgabe des Flächennutzungsplans ist es, die künftige Art der Bodennutzung gemäß den voraussehbaren Bedürfnissen der Kommune in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB). Der Flächennutzungsplan hat keine unmittelbare rechtliche Wirkung gegenüber Dritten und bildet die Grundlage für die verbindlichen Bauleitpläne (Bebau-

ungspläne). Gemäß dem Entwicklungsgebot aus § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln.

Der FNP der Stadt Voerde wurde in der ursprünglichen Fassung im Jahr 1968 wirksam. Im Verlauf der letzten Jahrzehnte haben sich die städtebaulichen Leitvorstellungen stetig verändert, sodass zahlreiche Änderungsverfahren notwendig wurden, um konkrete Vorhaben bauleitplanerisch vorzubereiten und zu sichern. Heute gibt es bereits 73 rechtskräftige Änderungen im ursprünglichen Flächennutzungsplan der Stadt Voerde. Sobald der Flächennutzungsplan nicht mehr der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung entspricht, soll er geändert, ergänzt oder neu aufgestellt werden (§1 Abs. 3 BauGB)

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung anzupassen, sodass die überörtlichen Planungsziele für die Darstellungen des Flächennutzungsplans umzusetzen sind. Die Entwicklungspotentiale und Zukunftsperspektiven der Stadt Voerde sind vor dem Hintergrund der Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in den Grundzügen aufzuzeigen. Hierbei ist es von besonderer Bedeutung die Strategie einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu verfolgen.

Aufgabe des Flächennutzungsplans:

Die prioritäre Aufgabe bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist die Ermittlung der Flächenbedarfe für die unterschiedlichen Nutzungskategorien, um eine geordnete und nachhaltige bauliche Entwicklung für die kommenden 15 bis 20 Jahre zu sichern.

Hierbei soll der FNP-Entwurf die ermittelten Bedarfe aus dem „Handlungskonzept Wohnen“ sowie dem „Gewerbeflächenkonzept“ einbeziehen. Weitere Studien und Untersuchungen der Stadt Voerde, wie beispielsweise die Nachnutzung des Kraftwerkareals, das Radverkehrskonzept oder ein noch zu erstellendes Freiraum- und Grünflächenkonzept für die Stadt Voerde, sind ebenso für die Aufstellung des Flächennutzungsplans zu betrachten.

Darstellung neuer Rahmenbedingungen nach 2016

-Umwelt und Klimaschutz

Umwelt- und Klimaschutz sowie Klimawandel sind aktuell wichtige Themen, die auch für eine nachhaltige Stadtentwicklung in Voerde von besonderer Bedeutung sind. Hieraus ergeben sich für die Stadt Voerde folgende Leitlinien für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans:

- Innen- statt Außenentwicklung (Brachflächen umnutzen und reaktivieren, Baulücken schließen, die Fläche als Ressource etc.)
- Erhalt und Schaffung neuer Grünflächen (besonders in Bereichen mit Hitzebelastung) und Kaltluftschneisen
- Renaturierung und Qualifizierung von grünen und blauen Strukturen
- Multifunktionale Räume (Funktionen für Mensch und Umwelt etc.)
- Verkehrswende (Verkehr vermeiden, verlagern, umweltverträglich gestalten; Stadt der kurzen Wege, Umsetzung des Radverkehrskonzeptes, Förderung alternativer Antriebe wie E-Mobilität)
- Flächenpotenziale für erneuerbare Energien erschließen

-Regionalplanung (Regionalverband Ruhr)

Der RVR ist als Planungsträger für die Regionalplanung verantwortlich. Eine zentrale Aufgabe des Regionalverbands Ruhr (RVR) ist die Beobachtung und Analyse der räumlichen Entwicklung im Verbandsgebiet. Die dazu notwendigen Daten werden im Flächeninformationssystem Ruhr dokumentiert und regelmäßig aktualisiert.

Der bisherige Entwurf des Regionalplans Ruhr führt zu veränderten Flächenpotentialen im Stadtgebiet Voerde. Diese neuen rechtlichen Vorgaben muss die Stadt Voerde zukünftig überdachten Handlungsstrategien entgegensetzen.

-Digitale Infrastruktur

Im Zuge allgemeiner wirtschaftlicher Trends – wie dem technologischen Fortschritt und der Implementierung neuer Produktionskonzepte – gewinnen Standortfaktoren wie die digitale Infrastruktur und die Verträglichkeit des Gewerbes mit anderen Nutzungen (z.B. Wohnnutzung) immer stärker an Bedeutung.

-Corona-Pandemie seit 2020

Die andauernde Corona-Pandemie hat für viele Gewerbetreibende erhebliche wirtschaftliche Folgen, die in einigen Fällen bereits zu Ladenschließungen geführt haben. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine verlässliche Prognose zu den Langzeitfolgen der Pandemie getroffen werden. Hieraus könnten sich neue Flächenbedarfe ergeben, die im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen sind.

So ist zu erwarten, dass die Entwicklungen in der digitalen Infrastruktur, das Angebot an Fern-Studiengängen, die Implementierung des Homeoffice in der Arbeitswelt und die Reduzierung der Umweltbelastungen dazu führen, dass vor allem im Wohnungssektor die sogenannte „Smart-Wohnung“ immer mehr an Bedeutung gewinnt.

- Demografischer Wandel

Der derzeit gültige Flächennutzungsplan bildet seit mittlerweile 52 Jahren eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung und Ordnung der Stadt Voerde.

Der demografische Wandel in der Stadt Voerde veranschaulicht, dass sich die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung stetig verändern. 1968 lag die Einwohnerzahl der Stadt Voerde noch bei 28.067. In der Folgezeit erreichte die Bevölkerung im Jahr 2003 mit 39.799 Einwohnern ihren bisherigen Höchststand. Im Jahr 2010 hatte die Stadt Voerde 37.402 Einwohner. Seitdem sank sie kontinuierlich bis auf 36.265 (Stand 31.12.2020).

In der Zwischenzeit wurden im Jahre 2019 folgende Konzepte als Vorbereitung für einen neuen Flächennutzungsplan beauftragt und erstellt:

□ Handlungskonzept Wohnen Voerde

Bis zum Jahr 2035 ist von einem Wohnungsneubaubedarf an neuen Wohnbauflächen für rd. 500 Wohnungen auszugehen. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass ein nennenswerter Prozentsatz durch künftige Wohnungsabgänge entstehende Flächenreserven wieder dem Wohnungsbau zur Verfügung steht. Die Nachfrage nach Wohnbauland auf dem Kraftwerksgelände ist im „Handlungskonzept Wohnen“ jedoch nicht abgebildet.

□ Gewerbeflächenkonzept Voerde 2019

Das Ergebnis der Gewerbeflächenbedarfsprognose zeigt für Voerde auch zukünftig einen weiteren Bedarf an Gewerbeflächen. Der Wirtschaftsstandort Voerde braucht daher künftig zusätzliche, vor allem passgenaue Gewerbeflächen, um die absehbare Entwicklung nicht zu bremsen.

-Der Zusammenhang zwischen Wohnungsbedarf und Arbeitsplätzen (Nachfrage nach Wohnungen)

Die Stadt Voerde weist in Gänze ein negatives Pendlersaldo aus. Gleichzeitig wohnt jedoch ein Großteil der Beschäftigten z. B. des Gewerbegebietes „Am Industriepark“ außerhalb des Stadtgebietes und pendelt täglich ein. Zeitgleich blieb die Bauintensität, d.h. die Zahl der Baufertigstellungen gemessen am Wohnungsbestand, in dem Zeitraum hinter den Vergleichswerten für Gemeinden gleicher Größenordnung in NRW zurück (vgl. NRW. Bank: Wohnungsmarktprofil Voerde). Vor allem das mangelnde Flächenangebot im Segment des individuellen Wohnungsbaus dämpfte die Bautätigkeit in diesem Bereich. Insofern bestätigt sich die Vermutung, dass das in der Region vorhandene und täglich nach Voerde einpendelnde Potenzial an Wohnraum nachfragenden Arbeitnehmern bzw. Haushalten nicht in größerem Maße abgeschöpft werden konnte.

-Die Lage der Stadt Voerde

□ Metropolregion Rhein-Ruhr

Voerde gehört zur Metropolregion Rhein-Ruhr, die das Zentrum der europäischen Megaregion der „Blauen Banane“ bildet. Die Anzahl der Menschen dieser Megaregion wuchs von 93 Millionen in 2016 auf 111 Millionen im Jahre 2019.

Aufgrund des Bevölkerungsanstiegs in der Metropolregion Rhein-Ruhr erhöht sich der Flächenbedarf für Wohnen und Arbeiten. Dieser demografische-wirtschaftliche Wandel hat Einfluss auf den ländlichen Raum, so dass sich die Ballungsrandzonen zu städtischen Gebieten entwickelt haben. In dieser Funktion wird Voerde in der Zukunft stärker zu berücksichtigen sein.

-Landwirtschaftliche Flächen/Freiflächen

Die Hälfte der Flächen der Stadt Voerde sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Davon sind einige als Natur- und Landschaftsschutzgebiet, Biotop, Vogelschutzgebiet oder regionale Grünzug ausgewiesen.

Durch weitere Fachgutachten sowie Konzepte können die Flächennutzungen genauer differenziert und für die entsprechende Nutzung gesichert werden.

Vor dem Hintergrund der zuvor genannten Gründe und mit Blick in die Zukunft ist daher davon auszugehen, dass der derzeitige Flächennutzungsplan nicht mehr in ausreichender Form die voraussehbaren Bedürfnisse erfüllen kann. Stadtentwicklungspolitische Zielvorstellungen sind daher zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Arbeitsschritte

Das Raumordnungsgesetz (ROG) des Bundes regelt die Aufgaben, Leitvorstellungen, Grundsätze und Bindungswirkungen der Raumordnung. Darüber hinaus umfasst das ROG allgemeine Vorschriften über Raumordnungspläne und Regelungen für die Raumordnung in den Ländern und im Bund. Leitvorstellung ist eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt. Umweltrelevante Grundsätze der Raumordnung sind vorwiegend in § 2 Abs. 1 Nr. 6 ROG verankert.

Für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans sollen die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Voerde, die demografische und wirtschaftliche Entwicklung in der Metropole Ruhr und Metropolregion Rhein-Ruhr sowie die neuen Lebens- und Arbeitsstile der Menschen berücksichtigt werden. Probleme, die sich aus dem demografischen Wandel, dem globalen Bevölkerungswachstum, der Umweltthematik (Klimawandel) und der Verknappung von Ressourcen ergeben, können mit innovativen Konzepten und Tech-

nologien im Bereich „Smart Planung“ angegangen werden. Der Begriff „Smart Planung“ erfasst die wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Konzepte für eine lebenswerte und grüne Stadt und erfüllt gleichzeitig die Nachhaltigkeit der Maßnahmen.

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Voerde bietet die Chance, sich den neuen Herausforderungen zu stellen und sich an die neuen technologischen Entwicklungen anzupassen. Das Potential der Stadt Voerde ergibt sich aus der geographischen Lage, dem landesbedeutsamen Hafen, den Verkehrsverbindungen und den Wasserstraßen Rhein und Wesel-Datteln-Kanal. Durch diese Potentiale könnten die digitale Infrastruktur, alternative Energien, umweltfreundliche Bauflächen, Grüntrennung und Grünverbindungen, Wohnungen mit hoher Qualität und Arbeitsplätze etabliert werden.

Erste planerische Version des neuen Flächennutzungsplans der Stadt Voerde

Nach diesen theoretischen Ausführungen und Fakten ergeben sich folgende Planungs-ideen für die Stadt Voerde:

Die Stadt Voerde besteht aus vier urbaneprägten Stadtteilen (Voerde, Friedrichsfeld, Spellen und Möllen) sowie mehreren kleinen Rheindörfern und Splittersiedlungen, die sich durch unterschiedliche Besonderheiten auszeichnen. Hierdurch entsteht eine heterogene, polyzentrische Stadtstruktur, die eine gute Verbindung zwischen den einzelnen Siedlungsbereichen erfordert, um den Austausch zwischen ihnen zu gewährleisten.

Wichtige Dienstleistungsangebote und Nutzungen mit hoher städtebaulicher Aufenthaltsqualität werden durch die Nachbarstädte wahrgenommen.

Eine Aufgabe im Rahmen der Erstellung des neuen Flächennutzungsplans liegt darin, die Identität der Stadt weiter zu schärfen und die Stadtteile miteinander zu verbinden, um eine homogenere Stadtstruktur zu schaffen. Zudem kann die Stadt Voerde auch eine Anziehungskraft über die Stadtgrenzen hinaus entfalten, die jedoch immer im Einklang mit der Schutzwürdigkeit von Natur und Umwelt zu bringen ist.

Um die Stadt weiter zu entwickeln und zu stabilisieren werden für die nächsten 15-20 Jahre weitere Wohn- und Gewerbeflächen benötigt. Dadurch wird nicht nur mehr Wohnraum geschaffen, sondern es entsteht auch ein Potential für die Ansiedlung weiterer Unternehmen. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse sollen im Flächennutzungsplan berücksichtigt werden. Der Charakter und die Besonderheiten jedes einzelnen Siedlungs-, Stadtteils und Dorfteils sollen dabei stets erhalten bleiben.

Der erste Schritt für den neuen Flächennutzungsplan ist es, die Räume zu definieren, die Bewohnerstruktur zu erfassen, um die passenden Flächen für die entsprechenden Nutzungen anzubieten.

Zeitplan

Im Zuge des Planaufstellungsverfahrens sind mehrere Beteiligungsschritte durchzuführen, die Aufschluss über Betroffenheit und anderweitige Entwicklungsvorstellungen geben. Abstimmungsgespräche mit übergeordneten Behörden sind ebenfalls erforderlich. Aufgrund der Komplexität des Planungsverfahrens ist mit einer Bearbeitungszeit von mehreren Jahren zu rechnen. Grundlegende Voruntersuchungen, zu erarbeitende Gutachten und auch der Fortgang von Diskussionsprozessen in Politik und Bürgerschaft wirken hier wesentlich ein. Es wird angestrebt, bis zum Herbst 2021 einen FNP-Entwurf vorzulegen mit dem die erste Bürgerbeteiligung in einem der vielen Stadt- und Ortsteile durchgeführt werden kann.

Haarmann

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Fachdienst 6.1

Fachbereich 6

Fachdienst 5.1

Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Fachdienst 2.1

Fachdienst 2.3

Fachbereich 8